

Gemeindevertretung am Mittwoch, dem 06.11.2024

**TOP 19 - Beantwortung des Prüfantrags der SPD-Fraktion
über die Anschaffung eines werbefinanzierten
Bürgermobils**

Nach Prüfung und Rückmeldung rechtlicher Fragen ergibt sich folgendes Bild hinsichtlich der Wiedereinführung eines Bürgermobils bei der Gemeinde Groß-Rohrheim:

1. Steuerrechtliche Betrachtung

Eine entgeltliche Vergabe eines Bürgermobils führt im Zusammenhang mit dem § 2b UStG zur Ausweisung von Umsatzsteuer. Dies betrifft sowohl den Bereich der Aufwendungen (z.B. Ankauf, lfd. Kosten) als auch der Erträge (z.B. Vermietung).

2. Fragen zur wirtschaftlichen Betätigung im Rahmen des § 125 HGO

Da die Verleihung eines solchen Fahrzeugs gegen Entgelt auch ohne weiteres von Dritten erfolgen kann, sind an die Umsetzung eines entsprechenden Angebots enge Grenzen gesetzt. Eine Verleihung könnte somit mit der Einführung bestimmter Sozialkriterien denkbar sein, so dass eine Vergabe z.B. nur an Vereine oder bestimmte Gruppen/Institutionen erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.